

Hermann Scholliners

muthmaßliche Erklärung

einer

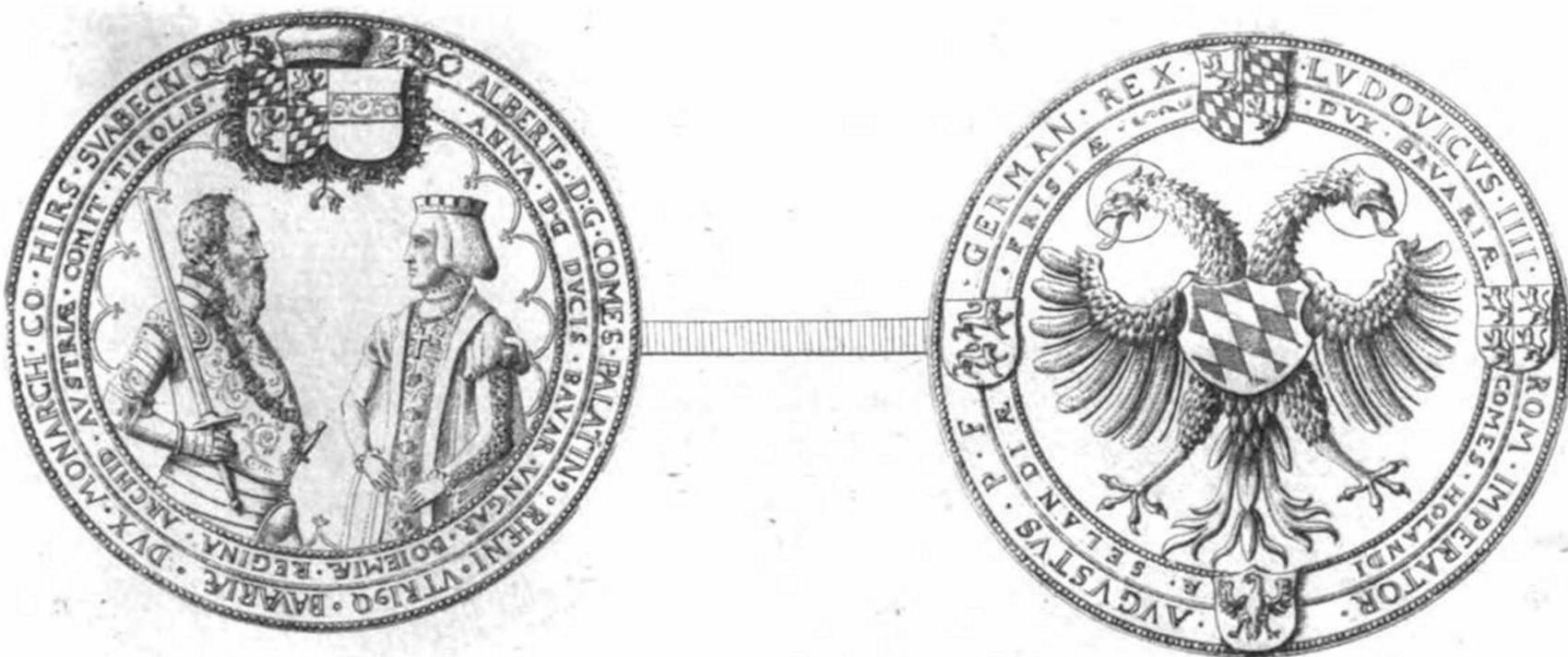
seltenen Medaille

Albrecht des Fünften,

Herzogs in Baiern.

Laudamus veteres: sed nostris utimur annis.

ad pag: 241.



§. 1.

Unter mehrern, zum Theil sehr prächtigen, und äusserst seltenen Schau-
 stücken, die dieser Herzog entweder selbst entworfen, oder jemand an-
 drer auf denselben veranstaltet hat, ist vielleicht keine merkwürdiger,
 aber auch keine räthselhafter, als eben dieses, dessen genaue Abbil-
 dung hiemit mitgetheilet wird. Dieses schöne Stück wiegt beynahe
 8 Loth im Silber Kölner Gewichts.

§. 2.

A u e r s.

Auf der vordern Seite erscheinen der Herzog rechts dann seine
 Gemahlinn, mit gegeneinander im Profil gewandten, Gesichtern in einer
 bis zu den Schenkeln stehenden Stellung; Jener geharnischt im blossen
 Haupte, mit kurzen Haaren, starken, langen Barte, mit einer goldenen
 Kette umhangen; in der rechten Hand das blosses Schwert über die
 rechte Schulter haltend, mit der linken aber nach dem Degengefäß,
 oder Kommandostab greifend.

Links gegen über seine Gemahlinn in gleicher Stellung, und damals
 gewöhnlicher, und, wie es scheint, hochzeitlicher Kleidung in offenen
 aufgeschlagenen Haaren und einer niederen Krone oder Kranz auf dem
 blossen Haupte, um den Hals mit einem gekräuselten Spitzkragen, und
 Perlenschnur, an welcher ein Kreuz hängt, geziert. Oben in der
 Höhe zwischen den Aufschriften sieht man die zwey Geschlechts-
 H h schilder,

schilder, rechts den baierisch-quadranten, im 1ten und 4ten die Wecken, 2ten und 3ten den, zur Linken aufsteigenden, pfälzischen Löwen, links den erzherzogl. österreichischen mit der Kette des goldenen Vlieses umhängen, und mit dem Herzogshute bedeckt, welche Schilder zween Genii halten, deren jeder in seiner Hand einen Kranz trägt.

§. 38.

Die im äussern Kreise angebrachte Aufschrift hat folgende Worte und Buchstaben :

ALBERT 9 . D : G . COMES . PALATIN 9 . RHENI . VTRI 9
 Q . BAVARIAE . DVX . MONARCH † CO . HIRS † SVABECKI
 Im innern aber: ANNA † D. G † DVCIS sa BAVAR. ie VN-
 GAR ie BOIEMIAE † REGINA. ARCHI-D. uciffa AVSTRIAE.
 COMIT iffa TIROLIS †

§. 4.

Die Rückseite (Revers) zeigt den zweyköpfigen Reichsadler, ohne Zepter, Schwert und Apfel mit den baierischen Wecken auf der Brust. Von den vieren, ins Kreuz gestellten, Schildern ist das erste oben der baierische Gevierte, wo der Löw den ersten und vierten, die Wecken aber den zweyten und dritten Platz ausfüllen; im zweyten links sieht man an vier Winkeln eben so viele zur Linken aufsteigende Löwen. Im dritten untern einen einköpfigen zur Linken stehenden Adler: im vierten rechten zween übereinander zur Linken schreitende, Löwen.

§. 5.

Die Umschrift im äusseren Kreise trifft mit dem Avers gar nicht überein, und lautet so :

LUDO-

LUDOVICUS III. ROM. *anorum.* IMPERATOR. AUGUSTUS. GERMAN.
iae REX.

Im innern Kreise :

DUX. BAVARIAE. COMES. HOLLANDIAE. SELANDIAE † FRISIAE.

§. 6.

Diese im Ganzen meines Wissens, noch nirgends in einer genauen Abzeichnung erschienene Medaille, wovon der gelehrte H. P. Marquard Herrgolt (in *Monument Austriae. Tom. II. §. II. Tab. V. N. LXXIX. p. 40.*) nur den Avers, und diesen nicht nach dem Original, sondern nach einer, wie es scheint, fehlerhaften Zeichnung, im Kupferstich vorgeleget hat, giebt zu folgenden Fragen Anlaß.

§. 7.

Erstlich: Bey welcher Gelegenheit, und in welcher Absicht ist jene Medaille geprägt worden?

Da hier keine Jahrzahl angemerket ist, so kann man bloß auf Muthmassungen verfallen.

Erst angezogener Herrgolt schien sehr geneigt, dieses schöne Schaustück auf die Zeit der Hochzeit der k. k. Prinzessin Anna mit dem baierisch-herzoglichen Prinzen Albrecht auszudeuten, besonders da die zween Genii zween Kränze darbiethen; dazu auch noch der Umstand kömmt, daß die fürstl. Braut in offenen Haaren und blossem Halse da steht, da sie sonst in ihrem wirklichen Ehe- und Wittwen-



stande sowohl in Gemälden als auch in einer Medaille beym Finauer *) und Herrngolt **) ganz verschleiert, und mit einem steifen gekräuselten Halskragen vorgestellt wird; — wenn ihn nicht der starke und lange Bart, der sich bey dem, damals etwa 18jährigen, Prinzen nicht wohl vermuthen läßt, davon abgehalten hätte.

§. 8.

Dieser einzige Umstand, wenn nichts anders im Wege steht, würde mich in dieser Vermuthung nicht irre machen, nachdem der gelehrte Herr Philipp Wilhelm Gerken in den

Anmerkungen über die Siegel II. 44. 79. not. c.

durch Beyspiele k. k. Siegel der Ottonen bewiesen hat, daß diese Herren in ihren jungen Jahren oft genug mit starken Bärten, und in älteren Jahren ohne, oder doch mit schwachem Barte abgebildet sind, und glaubt, dieses liege bloß allein in der Unerfahrenheit, oder Nachlässigkeit der damaligen Stempelverfertiger. Könnte dieses nicht auch bey unserm Schaustücke geschehen seyn?

§. 9.

Eben dieser kundige Siegelforscher hat das, aus dem Archiv des Limburgischen Kapitels erhaltene, Siegel K. Ludwig des Kindes an einer Urkund vom J. 907. seinem zweyten Theile vordrucken lassen, wo er im 14ten Jahre seines Alters mit einem ungewöhnlichen Barte vorgestellt wird.

§. 10.

*) Baierische Münzbelustigung. Tab. II. S. 41.

**) Tab. cit. N. LXXX.

§. 10.

So fehlt es auch an einheimischen Beyspielen dieser Art nicht. Auf der Rückseite der, oben angeführten, Medaille beym Finauer erscheinen Herzogs Albrechts V. drey Prinzen, Wilhelm, damals im 20ten, Ferdinand im 18ten, und Ernst, als erwählter Bischof zu Freysing im 14ten Jahre, ihres Alters; jeder mit einem starken Knebel- und Schnauzbarte; da wenigstens der leitztere kaum die erste Wolle haben konnte.

§. 11.

Dagegen habe ich Abdrücke zweyer anderer Schaustücke eben dieses Albrechts vor meinen Augen liegen, deren eines auf sein 17tes Geburtsjahr deutet, und Ihn beynahe ganz ohne Bart, der in Zeit eines Jahres bis zu seiner Vermählung unmöglich so lange hätte wachsen können, das andere aber vom Jahre 1570 ihn im 42ten Jahre seines Alters mit einem eben so starken und langen Bart vorstellt. Es dürfte also manchem Leser unwahrscheinlich vorkommen, dieses Stück für eine Hochzeitsmünz ausgeben zu wollen; und man wird sie lieber in spätere Zeiten zurückschieben. Man muß demnach auf eine andere Muthmassung verfallen. Ich gebe folgende.

§. 12.

Wie im Ehestande beym gemeinen Volke zu Zeiten einige Zerrüttungen sich ereignen, so ist dieses auch bey hohen und höchsten Höfen nicht immer ungewöhnlich, da es nirgends an Schmeichlern und Ohrenbläsern fehlet. Ein ähnlicher Umstand mochte sich beym Münchner Hofe eingeschlichen haben, dafs man etwa der Herzoginn beybrachte, Sie, als gebohrne k. k. Prinzessin, würde, von ihrem
Gemah-



Gemahle, der als blosser Herzog ihr gleichsam nicht gleichbürtig wäre, nach ihrer höchsten Würde und nach Gebühr nicht geehret. Es konnte daher eine merkliche Kaltsinnigkeit, die ich in den ernsthaften Gesichtszügen zu erblicken glaube, entstanden seyn.

Der Herzog, dem die etwa geäußerten Gesinnungen seiner Gemahlinn nicht unbekannt waren, um sie auf andere Gedanken zu bringen, liefs vielleicht dieses Schaustück verfertigen, und (um zu zeigen, das er seiner Geburt nach auch aus kaiserlichem Geblüte abstamme, und neben seinem Herzogthume Baiern noch andere Herrschaften, oder Ansprüche darauf besitze,) auf der Rückseite den kaiserlichen Adler, mit der Umschrift auf den Kaiser Ludwig, von dem er im siebenden Grade abstammte, dann noch verschiedene Wappenschilder, von denen unten soll gehandelt werden, anbringen.

Das dieses sich wirklich ereignet habe, gedenke ich nicht zu behaupten; gleichwohl ist es eben nicht unmöglich, und unser Herzog hat mehrere Begebenheiten, von denen man keine genaue Nachricht hat, durch ähnliche Denkmäler in etwas bekannt gemacht. Z. B. Die, zwey Mark Silber schwere, Medaille mit dem Denkspruch: im R.

PARCERE SUBJECTIS, ET DEBELLARE SUPERBOS 1558 und einer anderen: LABORIS ONUS HONOS LEVAT, und einer dritten: RESURGIT: EX: VIRTUTE: VERA GLORIA: diese letzten zwey vom Jahre 1576.

§. 13.

Sollte auch diese Muthmassung nicht gebilliget werden, so ist noch eine andere übrig.

Vielleicht

Vielleicht hatte unser Herzog gar keinen Antheil bey dieser Medaille, sondern ein dritter wollte denselben auf einen merkwürdigen Umstand damaliger Zeiten aufmerksam machen. Wie bekannt ist, ereignete sich unter seiner Regierung die berufene Aufruhr einiger niederländischen Provinzen, die die Herrschaft des spanisch-österreichischen Hauses abschütteln wollten. Kaiser Ludwig der vierte hatte durch seine zwote Gemahlinn die Margareta von Holland die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland, und die Herrschaft Friesland an sein Haus, und bey der Theilung an die Straubinger Linie gebracht, welcher schöne Zuwachs aber durch die einheimischen Zänkereyen der baierischen Provinzen unter sich selbst gar bald wieder zu Verlust gegangen.

Da itzt die Holländer etc. etc. von Spanien sich loszureissen suchten, und gleichwohl vorgaben, bey dem deutschen Reiche verbleiben zu wollen; so mochte ein Staatskluger unsern Herzog, als einen in gerader Linie vom ersten Erwerber dieser Grafschaften abstammenden Erben vermittelst der Anspielung dieser Medaille kaben verleiten wollen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu seyn, und seine Ansprüche auf diese Provinzen geltend zu machen. Das auf dem Reuers angebrachte Wappenschild der vier niederländischen Löwen, dann der Titel des Kaisers COMES HOLLANDIAE etc. scheinen, dieser Muthmassung einiges Gewicht zu geben.

Doch wer wird alle heraldische und numismatische Räthsel aufzulösen im Stande seyn? Der Leser mag urtheilen, ob eine, oder keine der beygebrachten Meynungen etwas dazu beygetragen haben. Ich komme nun auf die Umschrift der Vorderseite, die bis auf MONARCH. keinem Zweifel unterworfen ist. Da fragt sich aber



§. 14.

Zweytens, mit welchem Fuge Rechtens, oder in was für einem Sinne unser Herzog hier MONARCH genannt werde? Dieser Titel ist bey nahe allen, die diese Medaille, oder einen Abdruck davon gesehen haben, sehr befremdend vorgekommen, und hat sie zu verschiedenen, aber nicht genügenden, Auslegungen verleitet.

H. P. Herrgott *Loc. cit.* glaubte, es stecke ein Fehler im Buchstaben R., und will mit Weglassung desselben Monachensis lesen, und daher schliessen, der Herzog habe dadurch andeuten wollen, dafs er von der Münchner Linie abstamme.

Ungezweifelt ist es, dafs durch Versehen der Prägeschneider in einige Münzen und Medaillen Fehler eingeschlichen sind, und ich könnte, falls es nöthig wäre, verschiedene Beyspiele anführen; sie sind aber, ohne äufserst wichtige Ursachen nicht leicht zu vermuthen, besonders wenn der vermeyntliche Fehler einen wichtigen und ungezwungenen Sinn haben kann, wie der gegenwärtige Fall ist; denn nachdem die vorigen Niederbaierischen, die Straubinger, die Ingolstädter und Landshuter Linien bereits erloschen waren; warum sollte dieser Herzog, der keine Brüder, ja gar keine Agnaten von seiner Ludwigischen Linie hatte, und von Wem, durch das Wort *Monachiensis* sich haben unterscheiden wollen? Man mus also bey dem Worte MONARCH stehen bleiben, welches hier gewifs keinen unabhängigen Beherrscher, (Souverain) wie es einige auslegen wollten, bedeutet; da ja bekannt genug ist, dafs dieser Herzog mit dem Kaiser und Reiche immer in dem besten Verständnifs gelebet, und seine Reichslehenschaft niemals miskannt, sohin sich für nichts weniger als als für unabhängig betrachtet hat.

§. 15.

Der eigentliche Verstand dieses Wortes wird schon durch das vorgesetzte DVX erklärt, und es bedeutet nichts anders, als das vom griechischen *Μοναρχ* und *Ἀρχων* (*solus imperans*) einen in Ober- und Niederbayern allein regierenden Herzog, mit Ausschluss aller übrigen Agnaten seiner Ludwigischen Linie, deren er zwar damals keinen hatte, der aber, falls einer existirt hätte, vermög des eingeführten Primogenitur-Rechtes keinen Antheil an der Regierung haben könnte.

In diesem Betracht hat schon Albrecht IV., der dieses Recht am ersten gegründet hatte, aber es wegen der Widersetzlichkeit seiner Brüder nicht zu Stande bringen konnte, dennoch in öffentlichen zum Theil gedruckten Urkunden sich öfters einen allein regierenden Fürsten genannt.

Aettenkofer Beylage LVI. S. 392.

Wür Albrecht bekennen als ainiger regierender Fürst etc.

OEFELE II. 249. 266. 267.

Eben dieses Recht der Alleinregierung wurde als eine besondere Bedingniß der Heurathshandlung zwischen unserm Herzog und seiner königl. Braut An. 1546 beygerücket, und neuerdings mit folgenden Worten bekräftiget:

“Verrer. und fürnemlich ist bedingt ausgenommen. und diser Heurat darauf beschlossen, das unser Herzogs Wilhelms Son Herzog Albrecht nach unserm Todt Regierenter Herr und Landsfürst in Bayrn sein soll. Darum sollen und wollen Wür vns yezo für vns und vnser andere könfftige Sön (ob Wür die yberkommen wurden) verschreiben und verbündten, das yetz bemelter vnser Son Herzog Al-



brecht gedachter Königin Anna Gemahel nach vnserm Tödtlichen abgang allain Regierenter Herr vnd Landsfürst sein vnd bleiben soll, vnd das vnser andere köfftige Sone, so die Ire Vogtbare 3(Jahre) erreichen, sich des gleichermassen auch verbindten, vnd verschreiben sollen, diesen vnsern Sone Herzog Albrechten Herrn vnd Landsfürsten beleiben ze lassen etc."

Aettenkhofer Beylage LXVII. S. 487 — 491.

Wie er sich dann auch dieses Ausdruckles in seinen Urkunden bedienet hat.

Ratisbona Monastica ad Probat. N. 279. S. 503.

Im gleichen Verstande hat der gelehrte Jesuit Brunner, oder wer immer die 60 Bildnisse der baierischen Herzoge in Kupferstich entworfen, unserm Herzoge Albrecht den Titel *MONARCHA Dux Bojariae* beygelegt, und *CEWOLD* bey seiner vermehrten Auflage des *HUNDII Metropcl.* den Herzog *Max. I.* in der Zueignungsschrift *Bojorum Monarcham* genannt, ohne das sich Jemand darüber aufgehalten, oder das *R.* als einen Fehler angesehen hätte.

In der nämlichen Rücksicht hat auch Herzog *Wladislaus* in einer Urkunde vom Jahre 1129 sich *Bohemorum MONARCHA* genannt, um sich von seinen Vätern, die sich alle Herzoge schrieben, zu unterscheiden, ohne vom römischen Reiche unabhängig seyn zu wollen.

DOBNER Annull. Bobem. Tom. VI. 205. not. 1.

Eine Urkunde Herzogs *Ludwig* von Baiern, wo er als Erbe der Markgrafschaft von *Cham-Vohburg*, dem Kloster *Reichenbach*
die

die Freyheit, einen Schirmvogt nach Belieben zu erwählen bekräftigt, hat folgendes Datum: "Acta sunt haec Anno Dom. Incarn. MCCIV. MONARCHIAM Bavariae (Baiern war damals noch ungetheilet ganz bey diesem Herzoge allein) tenente glorioso Duce Ludowico."

RR. Anselm. Meiller Chron. Ensdorf pag. 341.

Dieses wird hinreichen, das R für keinen Fehler weiter anzusehen. Was ist aber

§. 16.

Drittens unter CO. HIRS. zu verstehen? Kaum soll man glauben, wie es möglich gewesen, daß Herrgott COP-HIRIS hat lesen können, und *Comitis Palatini Rbeni* daraus machen wollen, da doch dieser Titel bereits nach D. G. mit ganzen Worten "*Comes Palatinus Rbeni*" ausgedrückt ist. Aller Vermuthung nach soll es heißen: CO *Mes.* HIRS. *au* oder *berg*. Ersteres ist zwar ein Pflegamt in der obern Pfalz, das ich aber niemals unter dem Namen einer Grafschaft gelesen habe. Hirschau war auch um diese Zeit, nebst der ganzen obern Pfalz bey der Rudolfischen Linie, so daß nicht abzusehen ist, warum unser Herzog gerade dieses und kein anderes pfälzisches Amt hätte nennen wollen. Liest man aber Hirschberg: so läßt sich davon ein wahrscheinlicher Grund angeben.

Hirschberg war ehemals, und ist noch heute eine wirkliche Grafschaft, die durch den letzten gleichnamigen Grafen Gebhard mittelst testamentarischer Verordnung an das Hochstift Eychstädt gekommen. Wiewohl die damaligen Herzoge darauf als auf ein baierisches Lehen Anspruch gemacht hatten:



Fr. v. Kreytmayr baierisches Staatsrecht §. 142.

So wurde sie dennoch dem Hochstift überlassen, dabey aber das dortige kaiserl. befreyte Landgericht vorbehalten, worüber auch die baierischen Herzoge von Zeit zu Zeit kaiserl. Lehenbriefe erhalten haben.

Unser Herzog befand sich seiner Zeit im vollkommenen Besitze und Ausübung dieses Landgerichtes, vor welchem auch der Bischof zu Eichstädt zu erscheinen hatte, das nördlich bis an das fränkisch-würzburgische Herzogthum, und Nürnberg, westlich beynahe bis Regensburg sich erstreckte.

Unser Herzog mag es also anständig gefunden haben, dieses ansehnliche Landgericht seiner übrigen Titulatur beyzulegen; besonders, da es in der brüderlichen Theilung An. 1392 dem Herzoge Johann zu München zugefallen war.

OEFELE II. 353. a)

und Herzog Ernst in einer Urkunde vom J. 1436, bey seinen fürstlichen Worten in Kraft des Briefes bekennt, "dafs die Stadt ze Berching in dem obern land zu bayern unter seinem Landgericht seiner Grafschaft zu Hirsberg ligt, und auch daselben das Bairland haifst, und ist."

OEFELE *loc. cit.* 221. b)

§. 17.

Was bedeutet aber viertens SVABECKI? P. Herrgott hat in seiner Kupfertafel stehen lassen: SVABE mit Weglassung der letzten Buchstaben, und wollte es so zergliedern, dafs jeder Buchstabe eine besondere Grafschaft: S. Simmern: V. Veldenz. AC. BI
ponti.

pontinus (Zweybrücken) vel RA *venspergensis* (comes) oder das letzte E vom B abgesondert, *Et caetera* bedeuten soll. Wie hat doch dieser Gelehrte auf Ravensperg verfallen können, da nach seiner eigenen Lesart gar kein R in SVABE zu sehen ist? War Ihm dann das in seinem Vaterlande Schwaben gelegene Schloß, die Grafschaft Schwabek so gar unbekannt, daß er daraus rheinpfälzische Grafschaften erzwingen wollte? Dieses durch die Conradinischen Versatzbriefe, und Verlassenschaft an die Herzoge in Baiern, und bey der brüderlichen Theilung an Herzog Ludwig den Strengen 1269 gekommene Schwabek.

von LORI Lechrain N. XIII. XV. etc.

wurde zwar öfters, und an Verschiedene verpfändet, anch gegen Widerlösung verkauft; doch allemal mit Vorbehaltung der Landeshoheit, und ist heut zu Tage mit der Herrschaft Mündelheim vereinigt.

Unser Herzog sagte in einer Instruktion vom Jahr 1551 "Fürs dritt, daß solche Grafschaft Schwabeckh ain eigenthumliche Zuegehörung des Fürstenthums oberm Baiern sey etc."

von LORI *loc. cit.* N. CCCXIV.

Wiewohl nun das Wappen dieser Grafschaft, welches mit denen von Eschenlohe gleich war, so wie jenes des Landgerichts Hirschberg, in dieser Medaille nicht angebracht worden, so ist es genug, daß die Namen derselben darauf erscheinen.

§. 18.

So viel von der äussern Umschrift. Die innere auf die Herzoginn ist so deutlich, daß sie keinem Zweifel unterworfen ist, und keiner Erläuterung bedarf. Ich komme also auf die Rückseite, oder den

A v e r s.



A v e r s.

Warum hier der kaiserliche zweyköpfige Adler, und die Umschrift auf Ludwig den Vierten angebracht worden, habe ich bereits meine Muthmassungen §. XII. XIII. angegeben, und ich finde nichts weiter beyzusetzen. In Betreff der vier Wappenschilder ist deutlich, das das erste oben das Pfalzbaierische sey. Noch ist aber

§. 19.

Fünftens, zu untersuchen, was für ein Wappen die 4 im zweyten linken vierwinkligten Schilde zur Rechten aufsteigende Löwen vorstellen sollen. Ich halte es für das Wappen der Grafschaft Henegau, so wie sie es noch heute führet, und die Herzoge von Baiern-Straubing-Holland ehemals in ihren Siegeln und Münzen geführt haben; wie zu sehen ist in der

Sammlung aller bekannten Denk-Schau- und andern Münzen des pfalzbaierischen Wittelsbachischen Hauses von der Ludwigischen Linie. Erstes Stück Tab. XX. XXIII. n. 6o. XXIV. XXIX. XXXII. und folgende.

Warum der Name dieser Grafschaft nicht in die Umschrift gesetzt worden, mag etwa darum geschehen seyn, weil diese Provinz dem spanisch-österreichischen Hause getreu geblieben, und in die Aufruhr der übrigen sich nicht gemengt hat. Man wollte also die etwaigen Ansprüche nicht wörtlich, sondern blos vermittelt Beysetzung jenes Wappenschildes zu verstehen geben, dessen sich die ehemaligen Herzoge von Baiern, als Inhaber der vier Provinzen bedienet hatten. Ob

§. 20.

Sechstens, der im untern Siegel zur Rechten sehende einköpfige Adler mit ausgespannten Flügeln die Chur, und Mark Brandenburg, oder die gefürstete Grafschaft Tyrol vorstellen soll, wird schwerlich zu bestimmen seyn; weil man die Gedanken desjenigen, der diese Medaille angegeben hat, nicht leicht errathen kann. Die Mark hatte K. Ludwig als ein geöffnetes Reichslehen seinem ältesten Sohne Ludwigen verliehen, welcher auch mittels seiner zwoten Verehlichung mit der Margareth von Maultasch die Anwartschaft auf Tyrol seinem Hause gesichert hatte. Doch beyde Länder waren damals in den Händen des mächtigen Hauses Oesterreich und Preussen, denen es entreissen zu wollen, unserm Herzog wohl nicht zu Gemüth gekommen ist.

§. 21.

Ein großer Münzkenner, und mein verehrtester Freund muthmaßet, dieser Adler soll Holland bedeuten, weil einige solchen für das alte Wappen dieser Grafen halten.

S. obige §. XIX. angeführte Münzsammlung. S. 33.

Nun weis ich zwar wohl, daß Kaiser Ludwigs zwote Gemahlinn Margaretha, Gräfinn und Erbinn von Holland, in einer Urkunde vom Jahre 1352 einen Adler in ihrem Siegel führt.

Mon. boic. III. Tab. IV. n. 14.

dieser scheint mir eher der kaiserliche einköpfige zu seyn; denn die Umschrift dieses Siegels lautet so: S. MARGARETE DEI GRA. ROMANOR. IMPERATRICIS SEMPER AUGUSTE. COMITISSE. HANNONIAE HOLLANDIE. ZELANDIE, ET DOMINE FRIZIE. Und die Urkunde



kunde fängt so an: *Wir Margareta von Gotes Genaden römische Chayserin bechennen etc.* So sind auch auf der Brust des Adlers im verkehrten Viereck die hennegauische Löwen zu sehen, welche, wie es scheint; die vier in der Umschrift genannten Provinzen vertreten sollen. Ein Adler, als holländisches Wappenbild ist mir noch nie zu Gesicht gekommen. Keine der 17 niederländischen Provinzen führt einen einköpfigen, wohl aber Antwerpen, Mecheln und Grönigen, einen zweyköpfigen Adler; hingegen Holland beständig den rothen zur Rechten aufsteigenden Löwen im goldenen Felde, wie im nürnbergischen Wappenbuch, und in der homanischen Karte zu sehen ist. Was sollen

§. 22.

Siebentens, die im letzt-rechten Schilde zween übereinander schreitende Löwen bedeuten? Der erstbelobte Münzkenner hält sie für das Wappen der Herrschaft Friesland. Nun ist allerdings richtig, daß sie zween über einander schreitende Leoparden führt, doch mit dem merklichen Unterschied, daß diese zur Rechten schreiten, und im blauen Felde mehr als 20 goldene länglichte Vierecke, oder Rauten, hin und her zerstreuet liegen, wovon hier nichts zu sehen ist.

Hingegen die ehemaligen noch erst An. 1740. im Mannsstamme ausgestorbenen Grafen von Wolfstein, auf Sulzbürg und Pyrbaum, führten zween ähnliche über einanderschreitende Löwen. Weil nun K. Ferdinand I. im Jahre 1562 unserm Herzoge Albrecht die Anwartschaft auf die Wolfsteinischen Reichslehen verliehen hatte:

Aettenkhover Beylage N. LIII.

so mochte er eben aus dieser Ursach ihren Wappenschild in diese Scharmünze haben bringen lassen. Man könnte daher auch schliessen, sie sey

sey allererst in diesem, oder einem folgenden Jahre geprägt worden, weil vor dieser Zeit zween ähnliche Löwen nie in einem baierischen Siegel, oder einer Münze erschienen sind.

§. 23.

Sollte jemand gegen diese von mir gemuthmafste Wolfsteinische Löwen einwenden, sie seyen anderswo, z. B. beym

Hund im Stammbuch in den Geschlechtstafeln: im Nürnbergischen grossen Wappenbuch I. 19.

Falkenstein Nordgauischen Alterthümern II. Theil. zur Rechten schreitend vorgestellt, da sie doch in dieser Medaille umgewandt sind, und man also eher die friesländischen Leoparden dafür annehmen müfste; so antworte ich

Erstlich. Diese Leoparden schreiten auch zur Rechten; können also, wenn diese Einwendung etwas erweisen sollte, die hiesigen Löwen nicht seyn.

Zweytens. Die Wolfsteinischen schreiten zwar bey den angeführten Heraldikern zur Rechten; dagegen werden sie in der apianischen Karte von Baiern, die eben unter diesem Herzoge Albrecht V. zu Stande gekommen, in der Finkischen, und derselben vorgebundnen Kupfertafel, wo aller baierischen Kreisstände Wapen der Ordnung nach erscheinen.

Augsbürg Anno 1684. in 4to.

desgleichen in Widmers Repertorio Bavariae in dortiger Kupfertafel, eben so, wie auf unserer Medaille links schreitend angezeigt.



Drittens. Die recht - oder linke Stellung kann gar leicht von einem Versehen des Stempelschneiders, oder Kupferstechers herrühren.

Viertens. Die Wappen - und Siegelmäfsige Herren haben es etwa nicht allemal mit der Stellung so genau und gleichförmig genommen, wie z. B. mit dem pfälzischen Löwen geschehen, der in eben dieser Medaille auf der Vorderseite zur Linken, im Revers aber zur Rechten sieht.

In Münzen und Siegeln der Rudolfischen Linie ist er bald rechts, bald links, öfters aber rechts steigend abgebildet, wie bey

Adam Berg Münzbuch. Ll. 15. 25. 26. und Sammlung der pfalzbaierischen Münzen etc. (1 besondres Stück von Pfalz) ersichtlich ist.

Seine jetzt regierende Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern lassen den Löwen auf Münzen zur Rechten, in Siegeln und Wappen aber, z. B. im Staatskalender zur Linken stehend vorstellen. In herzogl. zweybrückischen Münzen ist es umgekehrt, so, dafs aus dieser, oder jener Stellung kein ächter Beweis zu nehmen seyn dürfte. Mir ist es also wahrscheinlicher, diese zween Löwen sollen das Wolfsteinische Wappen vorstellen.

§. 24.

Uebrigens mus ich bekennen, dafs diese Medaille nicht genau nach den heraldischen Regeln entworfen ist; indem die Umschriften mit den Wappenschildern nicht genau übereinstimmen, und beyderseits etwas mangelt. Ich dachte aber, dieses schöne Stück, so, wie es wirklich da liegt, nicht, wie es hätte ausfallen sollen, nach meiner geringen Einsicht zu erklären, und meine Muthmäsungen erfahrneren Münzkennern zu unterwerfen. (Opus posthumum; verfaßt ao 1796.)

